

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Januar 2005

Nr. 2005/38

Kammerchor Buchsgau, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 2 Konzerte 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Buchsgau, Olten
Veranstaltung	2 Chorkonzerte
Ort	Pfarrkirche Oberbuchsiten
Datum	21. und 22. Mai 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 75'500.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 43'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Buchsgau ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 17'000.-- an die beiden Chorkonzerte vom 21./22. Mai 2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/KammerchorBuchsgau05.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Kammerchor Buchsgau, c/o TSW+Partner AG, Rötzmattweg 5, 4603 Olten